



Kindertagesstätte Arche Noah

Ringstraße 23

67728 Münchweiler/Alsenz

Tel.: 06302/2632

E-Mail: kita.muenchweiler@winnweiler-vg.de

04.03.2024

Maßnahmenplan

Allgemeine Erklärung:

Der Maßnahmenplan wurde individuell für die Kindertagesstätte „Arche Noah“ erstellt. Er stellt einen Handlungsplan für die Leitungsebene der Kindertagesstätte dar, um bei Personalausfall flexibel und handlungsfähig zu bleiben.

Der Maßnahmenplan dient dem Wohl der uns anvertrauten Kinder, da die Aufsichtspflicht zu jeder Zeit gewährleistet sein muss. Aus diesem Grund benötigen wir eine pädagogische Fachkraft für 10 Kinder (Ü2). Ist dies nicht der Fall, kann die Aufsichtspflicht nicht gewährleistet werden und es liegt eine Kindeswohlgefährdung vor.

Vorausschauende Planung:

Im Herbst/Winter werden vom Leitungsteam in Absprache mit dem Träger die Schließtage der Kita für das kommende Jahr festgelegt und dem Elternausschuss sowie den Eltern mitgeteilt. Individuelle Schließtage werden mit dem Elternausschuss direkt festgelegt. Zudem findet gemeinsam mit dem Team eine Urlaubsplanung statt. Wir achten auf eine gleichmäßige Verteilung und vermeiden gravierende Überschneidungen. Der Überstundenabbau, die Teilnahme an Fortbildungen, Kooperationstreffen etc. erfolgt in Absprache mit der Leitung. Die Krankmeldungen der Erzieherinnen erfolgen bis 7.15 Uhr mit der Information, in welchem Dienst sie arbeiten und wie lange die Abwesenheit wahrscheinlich andauern wird. Einhergehend damit erfolgt eine Gesundheitsmeldung für die weitere Personalplanung.

Organisatorisches:

Die VG Winnweiler bietet Springerkräfte an, die individuell zur Verfügung stehen.

Rahmenbedingungen:

Betriebserlaubnis vom 01.09.23:

102 Plätze, davon 2 Plätze U2 (7 Stunden), 1 Platz U2 (9 Stunden), 33 Ü2 (7 Stunden) und 66 Ü2 (9 Stunden)

Räumliche Voraussetzungen:

Die Kita ist auf 2 Stockwerke verteilt und beinhaltet 4 Gruppenräume mit je einem Nebenraum

Handlungsleitlinien Umsetzung Maßnahmenplan:

Entscheidungsfindung:

Es können sich verschiedene Situationen in der Kita ergeben:

- Personalausfall morgens 7.15 Uhr
- gravierender Personalausfall morgens um 7.15 Uhr
- massiver Personalausfall um 7.15 Uhr
- absehbarer Personalausfall

Fragestellung für die Leitungsebene:

- Wie viele Fachkräfte bzw. Stunden fallen aus?
- Wie viele Kinder sind da? Passt die Erzieher – Kind – Relation? 1:10 bzw. 1:4
- Kann der Frühdienst abgedeckt werden?
- Kann das Mittagessen und die Schlafwache übernommen werden?
- Kann jedes Teammitglied seine Pause machen?
- Wie ist der Spätdienst abgedeckt?
- Kann zu jeder Zeit die Aufsichtspflicht gewährleistet werden?

Passen alle Faktoren zusammen – Stufe 1

Passen nicht alle Faktoren zusammen – Stufe 2

Passen die Faktoren nicht zusammen – Stufe 3

Absprache und Weitergabe von Informationen zur Umsetzung des Maßnahmenplans:

- Absprache auf der Leitungsebene
- Absprache mit dem Träger
- Informationsweitergabe an alle Teammitglieder
- Informationsweitergabe an Elternausschuss und die Eltern
- Informationsweitergabe an das Landesjugendamt und die Fachberatung (Kreisverwaltung Kirchheimbolanden)
- Dokumentation der Personalunterschreitung und der daraus resultierenden Maßnahmen

Personal:

Personalsockel der Einrichtung laut Betriebserlaubnis: 13,31 VZÄ

Aktuell davon besetzt sind 12,32 VZÄ

(darin enthalten: 0,658 Leitungsdeputat und 0,21 Netzwerkerstunden)

- 14 Erzieherinnen, 1 Kinderpflegerin
- 1 Berufspraktikantin (Teilzeit)
- 1 Sozialassistentin in Dualer Ausbildung zur Erzieherin

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9 Stunden 7:15 – 16:15 Uhr

7-Stunden Regelung 7:15 – 14:15 Uhr

9-Stunden-Regelung 7:15 – 16:15 Uhr

Stufe 1:

Personal komplett – es fehlen maximal 0,77 VZÄ/Tag durch Urlaub, Überzeitenabbau etc.

- Es ist ausreichend Personal in der Kita, Kinder können betreut werden
- Öffnungszeiten können gewährleistet werden
- Ausfälle von pädagogischem Personal wird durch Dienstverschiebung und Aushilfsdiensten in allen Gruppen kompensiert
- Früh- und Spätdienst finden statt
- alle Gruppenräume sind geöffnet
- Der Schlafdienst wird gewährleistet
- Mittagessen findet statt
- Pädagogische Angebote finden statt
- Neuaufnahmen und Eingewöhnungen von Kindern, Elterngespräche, Mitarbeitergespräche, Anleitergespräche, Leitungstätigkeiten finden statt
- Ausflüge können stattfinden
- Portfolio und Dokumentation wird umgesetzt
- Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen gewährleistet
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Teamsitzungen finden statt
- Geplanter Urlaub und Überzeitenabbau kann genommen werden

Ganz normaler Regelbetrieb

Stufe 2:

Folgt ab 0,9 VZÄ/Tag fehlenden pädagogischen Fachkräften

- Es gibt einen gravierenden Personalausfall
- Dienstzeiten werden angepasst, Abdeckung Früh- und Spätdienst; Einhergehend: Überstundenaufbau
- Absprache mit Elternausschuss
- Pausen werden geschoben
- Evtl. werden Geschwisterkinder von Eltern in Elternzeit zu Hause betreut
- Einzelne Gruppenräume müssen geschlossen bleiben
- Pädagogische Angebote nur eingeschränkt
- Eingewöhnungen, Elterngespräche, Leitungstätigkeiten, Anleitergespräche, Mitarbeitergespräche finden nur eingeschränkt statt
- geplante Ausflüge finden nicht statt
- Feste können zugunsten der Betreuung der Kinder abgesagt werden
- Es kann kein Überzeitenabbau genehmigt werden
- Portfolioarbeit und Dokumentation wird eingeschränkt

Wenn verkürzte Öffnungszeiten dann Meldung an Träger, Landesjugendamt, Fachberatung, Elternausschuss

Stufe 3:

Wenn 1,13 VZÄ (Tagesstunden) abwesend sind, folgt Stufe 3

- Es liegt ein massiver Personalausfall vor
- Die Dienstzeiten können von dem anwesenden Personal nicht abgedeckt werden
- Kinderzahl muss ans Personal angepasst werden (Grundsatz 1:10 und U2 1:4)
- Umsetzung der Maßnahmen aus der Stufe 2
- Nur Betreuung von berufstätigen Eltern
- Keine Betreuung von Kindern mit Mehraufwand (z.B. Wickelkinder)
- Es finden keine Eingewöhnungen statt
- Keine Portfolioarbeit
- Keine Fort- und Weiterbildungen
- Kürzung der Öffnungszeiten: Tageweise, mehrere Tage, wenn möglich wird die Kernzeit von 7.15 Uhr bis 14.15 Uhr aufrechterhalten - Info an Elternausschuss
- NOTGRUPPE:
 - Es wird eine bestimmte Anzahl an Notbetreuungsplätzen zu Verfügung gestellt
 - Betreuung nur wenn beide Elternteile berufstätig sind
- Schließung der Einrichtung, wenn weniger als 0,46 VZÄ/Tag in der Einrichtung vertreten sind - bis dahin wird die Kinderzahl auf ein Minimum reduziert durch vorangegangene Maßnahmen

Meldung an Träger, Landesjugendamt, Fachberatung, Elternausschuss

Wir versuchen zwischen Stufe 1 und 2 (so wie auch zwischen Stufe 2 und 3) alle Dienste so zu schieben, dass der Regelbetrieb wie gewohnt stattfinden kann.
An oberster Priorität steht die Betreuung der Kinder

Der Maßnahmenplan ist Bestandteil der Konzeption. Er wird mit dem Elternausschuss kommuniziert und wird jährlich der Betriebserlaubnis und regelmäßig dem Personal angepasst.

Ansprechpartner Träger:

Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler
Jakobstr. 29
67722 Winnweiler

Frau Thomas-Kipper, Büroleitung

Frau Kasserra, Sachbearbeitung

Herr Jacob, Verbandsbürgermeister

Tel. 06302-602-24

thomast@winnweiler-vg.de

Tel. 06302-602-25

kasserram@winnweiler-vg.de

Tel. 06302-602-21

jacobr@winnweiler-vg.de

Springer:

Andrea Müller
Carmen Glaß

Tel. 0162-3714820

Tel. 0175-3770730

Kreisjugendamt:

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden
Jugend, Familie und Sport

Tel.: 06352/710-355

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Landesjugendamt
Rheinallee 97 – 101
55118 Mainz

Tel.: 06131 9670


Verbandsgemeindeverwaltung
Winnweiler / Träger
(Rudolf Jacob)
Bürgermeister

Kindergarten „Arche Noah“
gez. Anja Bechberger / Leitung